Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-071-2016** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **08.08.2016**

Betreff:

Teilaufhebung des Beschlusses BVZTö-016-2015 und erneute Beschlussfassung

Bürgermeister
Herr Weinlich

Beratungsfolge:
07.12.2015 Hauptausschuss
16.12.2015 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes
06.06.2016 Hauptausschuss
22.06.2016 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes
05.09.2016 Hauptausschuss
06.10.2016 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes
05.12.2016 Hauptausschuss
14.12.2016 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hebt den Beschluss BVZTö-016-2015 hinsichtlich der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage auf. Die Rückzahlung des in 2013 ausgezahlten, rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 875.700,00 € wird dem Haushalt zugeführt und dient der Haushaltsdeckung.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss BVZTö-136-2013 hat der Stadtrat die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 875.700,00 € für einen Zuschuss zur Sicherung der Liquidität und damit auch zum Bestand der Stadtwerke Zeulenroda GmbH beschlossen. Mit Beschluss BVZTö-016-2015 erfolge eine Novellierung dieses Beschlusses zur Rückzahlungsverlängerung bis 31.12.2015 und Bildung einer zweckgebundenen Rücklage. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation soll der Beschluss im Teil der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aufgehoben und die Rückzahlung dem Haushalt zugeführt werden.

.....
Unterschrift